

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 6

Artikel: Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

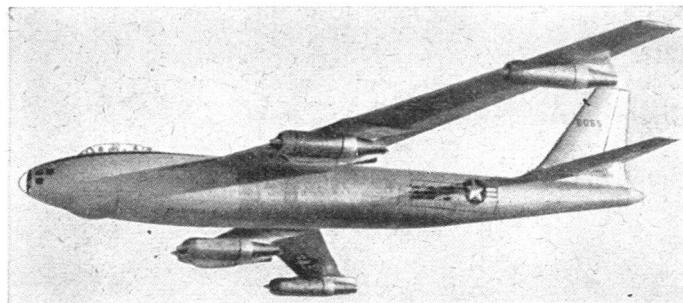
Am 18. Juni 1955 trat in Bern unter dem Vorsitz des umsichtig und speditiv leitenden Präsidenten *alt Bundesrat von Steiger* die repräsentative 1. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zusammen. Der SBZ umfasst jetzt 10 kantonale Sektionen (Bünde für Zivilschutz, welche die Grundlage der Gesamtvereinigung bilden) sowie 14 aktive und zugewandte Mitglieder (z. B. Rotes Kreuz, Samariterbund, Frauenverbände usw.), welche ihrerseits *mehrere hunderttausend Mitglieder* haben. Mit der Genehmigung des Protokolls der Gründungsversammlung, abgefasst von E. Eichenberger, und der Aufnahme von neuen Mitgliedern wurde die Versammlung eröffnet. (Das nachgeführte Mitgliederverzeichnis wird an anderer Stelle dieser Nummer wiedergegeben.)

Zu den vom Zentralvorstand bereinigten Statuten referierte Dr. Haug (Bern), der sie mit dem Rechtsausschuss gründlich vorbereitet hat. Nach einem Antrag von Nationalrat Aebersold (Biel) wurde ihre sofortige Inkraftsetzung beschlossen, in der Meinung, dass aus der künftigen Praxis als notwendig erachtete Anpassungen der nächsten Delegiertenversammlung zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten sind. Eine Anfrage von Frl. Dr. Boehlen (Bern)

INHALT:

Delegiertenversammlung und Resolution des SBZ — Die Gefährdung kleiner Gemeinden — Hauswaffen und ihr Einsatz — Zivile Schutzorganisation und Luftschutztruppe — Baulicher Luftschutz.

Waffengewalt unserer Zeit



Jetziger Bomber B 47

Dieses Ungetüm schiesst mit 960 km/h durch die Luft und vermag 9 t Bomben mitzuführen, natürlich auch Atombomben. Die Auslösung dieser Zerstörungswucht ist weitgehend automatisiert und die Geschosse werden durch Radar gelenkt, so dass nur drei Mann als Besatzung nötig sind. Die Maschine verfügt über sechs Düsentriebwerke, hat eine Reichweite von 6000 km und kann während des Fluges neuen Treibstoff aufnehmen.

nach der Vertretung der Frauen im Zentralvorstand konnte vom Vorsitzenden mit der Erklärung befriedigend beantwortet werden, dass ihnen bei den Ergänzungswahlen Sitze eingeräumt werden, die über die statutarische Minimalgarantie hinausgehen.

Der von Zentralsekretär Leimbacher vorgelegte *Tätigkeitsbericht* über die Zeit vom November 1954 bis zum Juni 1955 wurde ohne weiteres genehmigt. Desgleichen der von Dir. Diethelm (Wabern) als Zentralkassier erläuterte Finanzbericht über den gleichen Zeitraum. Die *Mitgliederbeiträge* pro 1955 und 1956 wurden antragsgemäss festgesetzt, nachdem ein Antrag von Dr. Müller (Basel), jene der Sektionen von Fr. 1.50 auf Fr. 1.— pro Mitglied zu reduzieren, mit grosser Mehrheit abgelehnt worden war. Auch das *Budget* pro 1955 wurde genehmigt.

Die Zusatzwahlen in den *Zentralvorstand* wurden ebenfalls nach den vorgelegten Anträgen wie folgt

vorgenommen: Frl. Dr. Berthoud (Neuenburg) und Frau Peyer-von Waldkirch (Schaffhausen) als weitere Vertretungen der welschen Schweiz und des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, Dir. Diethelm (Wabern) als Zentralkassier sowie Dr. Rilliet (Genf) als Vertreter des Schweizerischen Militär-Sanitäts-Vereins.

Das von Zentralsekretär Leimbacher mit dem Propaganda-Ausschuss ausführlich entwickelte *Tätigkeitsprogramm* für das II. Semester 1955 und für den Winter 1955/56, welches hauptsächlich der Werbung und Aufklärung gewidmet ist, wurde genehmigt. Im Zusammenhang damit wurde eine Anregung von Grossrat Haller (Bern), den kantonalen Sektionen zu ihrer Entlastung etwas mehr Gratisexemplare der Zeitschrift «Zivilschutz» abzugeben, zur Prüfung entgegengenommen.

Schliesslich konnte über die eingeleiteten Beziehungen zu *ausländischen Organisationen* zur Kenntnis

genommen werden, dass solche zur «Union Internationale pour la Protection des Populations» in Brüssel und zum Bundesluftschutzverband der Westdeutschen Bundesrepublik bestehen. Der Präsident des westdeutschen Verbandes hat seinen Besuch in der Schweiz angesagt, und für den bevorstehenden Winter steht ein Referat eines schwedischen Fachmannes in Aussicht. Geprüft wird ferner die Teilnahme einer Zweierdelegation als Beobachter an einem internationalen Zivilschutzkongress in Brest.

Der zweite Teil der Delegiertenversammlung war einem Referat von Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz, über den Stand des schweizerischen Zivil-

schutzes im Vergleich zum Ausland gewidmet, worüber anschliessend zusammenfassend berichtet wird. Nach den aufmerksam angehörten und mit Beifall aufgenommenen Ausführungen wurde einstimmig eine *Resolution* beschlossen, zu der Lt. Perret (Lausanne) zwei den Ton verstärkende Zusätze eingebracht hatte. (Der endgültige Resolutionstext ist ebenfalls an anderer Stelle dieser Nummer wiedergegeben.)

Damit konnte alt Bundesrat von Steiger die flott, einträchtig und von allseitiger Entschlossenheit getragene Delegiertenversammlung schliessen mit der Hoffnung, dass der SBZ unserem Lande einen grossen Dienst erweisen wird.

sten drei Jahre nicht weniger als 1,2 Milliarden DM vor.

Ausser diesen Beispielen ist festzustellen, dass sozusagen alle Staaten, auch nordafrikanische und asiatische und selbstverständlich Russland, stark zunehmende Leistungen für ihren Zivilschutz aufweisen. Zivilschutz wird mehr und mehr als notwendiger, wichtiger und gleichberechtigter Teil der gesamten Landesverteidigung erkannt. Das dafür zuständige Organ der *NATO*-Länder vertritt sogar die Auffassung, dass *dem Zivilschutz die gleiche Bedeutung wie den Armeen beizumessen* sei und dass daher auch *gleich hohe Mittel* dafür aufzuwenden seien, doch ist es bisher noch weitgehend bei dieser proklamatorischen Forderung geblieben. In dieser Hinsicht halten die schweizerischen Aufwendungen für den Zivilschutz im Umfang von 2,5% des Ausmasses der Militärausgaben einem Vergleich mit Holland (1%), England (1,2%), Schweden (2%) und den USA (0,1%), aber ohne Leistungen der Gliedstaaten und Städte) durchwegs stand. Ueberdies steht die Schweiz unter den Völkern auch in forschungsmässiger und technischer Beziehung gut da, wurden doch beispielsweise die baulichen Richtlinien der Abteilung für Luftschutz in Deutschland, Norwegen und Schweden als vordbildlich anerkannt und in Argentinien sogar ohne Abänderung übernommen. Jedoch muss

die Bereitschaft

des schweizerischen Zivilschutzes

noch erheblich verbessert werden; es sind schätzungsweise 800 000 Personen erforderlich, und zwar zu $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ Frauen. Bisher sind insgesamt erst etwa 165 000 Personen erfasst und von früher her für örtliche Dienste etwa 3000 Frauen vorhanden. Dazu kommen vielleicht etwa 20 000 Samariterinnen und Samariter (nicht 90 000, wie irrtümlich angegeben wurde). Vorläufig können aber erst die Kader ausgebildet werden und ist die Beteiligung der Frauen, um deren Selbstschutz es ja bei Kriegsabwesenheit der Männer weitgehend geht, noch ganz freiwillig.

Schliesslich ist bei uns die *Aufklärung der Bevölkerung* über die Notwendigkeit der Vorbereitung von zivilen Schutzmassnahmen noch nicht genügend entwickelt. Gerade auf diesem Gebiet stehen die privaten Vereinigungen für Zivilschutz,

ZIVILSCHUTZ IM AUSLAND UND IN DER SCHWEIZ

*Nach dem Referat von Oberstbrigadier Münch an der
1. Delegiertenversammlung des SBZ*

Dem Referenten war die nicht leichte Aufgabe gestellt, die Frage nach dem

Stand des schweizerischen Zivilschutzes

im Vergleich zum Ausland zu beurteilen. Er verwies auf das im Entwurf vorliegende neue *Bundesgesetz*, dessen baldige Verwirklichung wünschbar ist, um den schweizerischen Massnahmen eine gehörige rechtliche Grundlage zu verschaffen. Was man weniger wusste, war die Tatsache, dass nach dem seit 1951 in Kraft stehenden Obligatorium für die Errichtung von *Schutträumen* in Neubauten und von früher her immerhin für 650 000 Personen solche vorhanden sind und dass alljährlich für weitere ca. 100 000 Personen Schutträume entstehen. Auch die *Materialbeschaffung* und die *Ausrüstung* der künftigen örtlichen Schutzorganisationen konnte in den letzten Jahren vorangetrieben werden, und die *Ausbildung* von Kaderfunktionären ist im Gange. Wenn man die für diese zivilen Zwecke geleisteten Ausgaben mit jenen für die Armee vergleicht, so darf man nicht nur die Leistungen des Bundes betrachten, sondern muss auch jene der Kantone, Gemeinden und Privaten einbeziehen. Im Militärbudget befinden sich beispielsweise auch die Kosten für die neuen Luftschutztruppen. Insgesamt ist so *pro 1955 ein Aufwand von 17,5 Mio Fr.*

vorgesehen, was etwa 2½% der Militärausgaben entspricht. Für 1956 wird mit 40 Mio Fr. gerechnet.

Diese Aufwendungen und Leistungen halten den

Vergleich mit anderen Ländern

aus, obschon sie hier wie dort noch ungenügend sind. Das gegenwärtige Luftschutzbudget Hollands entspricht ziemlich genau der schweizerischen Gesamtsumme, doch ist die Bevölkerungszahl ungefähr doppelt so gross und stehen erhebliche Nachkredite in Aussicht. Schweden weist als Land mit mehr Einwohnern als die Schweiz und zehnmal grösserer Flächenausdehnung fast das Doppelte des schweizerischen Finanzaufwandes auf, befasst sich aber gegenwärtig mit Einschränkungen. England mit seinen praktischen Kriegserfahrungen ist angesichts der zehnfachen Bevölkerung der Schweiz punkto Neuorganisation und Finanzaufwand etwa gleich weit wie wir. Für die USA ist der Zivilschutz weitgehend etwas Neues, der Finanzaufwand erreicht nicht das gleich vielfache Verhältnis zu uns wie die Einwohnerzahl, aber es wird eine grossangelegte Propaganda mit entsprechenden Demonstrationsübungen betrieben. Hingegen plant Westdeutschland gerade jetzt ein Aufbauprogramm, das — nach den umfangreichen Vorstudien zu schliessen — eine gründliche Verwirklichung verspricht, sieht es doch für die näch-